

Belehrung und Hinweise zur Abiturprüfung 2019

- Die schriftliche Abiturprüfung beginnt **um 08.00 Uhr** am jeweiligen Prüfungstag. Die Prüflinge finden sich um 7.45 Uhr im ausgewiesenen Prüfungsraum ein, damit Regularien geklärt werden und die Prüfung in Ruhe und pünktlich begonnen werden kann.
- **Sitzplan:** Den Prüflingen werden Plätze zugewiesen. Der Sitzplan darf während der Prüfungszeit nicht geändert werden. Er ist Bestandteil des Protokolls über den Ablauf der schriftlichen Prüfung.
- Die **Jacken/Mäntel und Taschen** der Prüflinge befinden sich **nicht** am Arbeitsplatz, sondern an den ausgewiesenen Plätzen. Nur Schreibzeug und Frühstück darf mit zum Arbeitsplatz genommen werden.
- Die Benutzung **mobiler Telefone, Smartphones, Tablet-PCs u.a.** ist im Prüfungsbereich (Prüfungsraum, Toiletten, Flur) nicht erlaubt. **Smartwatches** dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden. Die Telefone sind ausgeschaltet und werden vor Beginn der Prüfung bei der Aufsicht abgegeben. **Die Nutzung eines Handys o.ä. während der Prüfungszeit wird als Täuschungsversuch gewertet.**
- Es dürfen nur die angegebenen **Hilfsmittel** (vgl. Infoblatt) benutzt werden. Für alle Fächer ist die Benutzung eines Fremdwörterlexikons und eines Wörterbuchs der deutschen Rechtschreibung erlaubt. Diese stellt die Schule zur Verfügung.
- Für die Reinschrift und die Entwürfe – einschließlich aller Notizen – darf **nur von der Schule geliefertes, gestempeltes Papier** verwendet werden. Bei der Abgabe sind alle Bögen zurückzugeben.
- Alle Aufgabenblätter der Prüfungsvorschläge, die Doppelbögen der Reinschrift und auch das Konzeptpapier **sind mit Namen zu versehen.**
- Für Prüflinge mit körperlichen **Behinderungen** kann das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen zulassen. Diese Prüflinge melden sich rechtzeitig vor der angesetzten Prüfung beim Schulleiter.
- Die **Auswahlzeit** bei der schriftlichen Prüfung beträgt maximal 20 Minuten, für die Fächer Deutsch und Mathematik 30 Minuten. Die **Arbeitszeit** beträgt in den ersten drei Prüfungsfächern (P1 – P3) 300 Minuten, im Schwerpunktfach Sport 240 Minuten und in den P4-Fächern 220 Minuten. Die nicht gewählten Prüfungsvorschläge verbleiben bis zum Ende der Arbeitszeit im Prüfungsraum und werden bei Abgabe den Prüfungsarbeiten beigelegt.
- Auf dem Deckbogen ist anzukreuzen, welcher Aufgabenvorschlag bearbeitet und definitiv als **Prüfungsvorschlag** abgegeben wird.
- Die **Anlage der Prüfungsarbeit** erfolgt nach den Angaben auf dem Deckbogen.
- Das **Ende der Arbeitszeit** steht an der Tafel.
- Der **Prüfungsraum** darf von den Prüflingen nur für kurze Zeit und nur einzeln verlassen werden. Auch wenn mehrere Prüfungsgruppen zusammengefasst sind, darf nur ein Prüfling den Prüfungsraum verlassen. Die Uhrzeiten werden im Protokoll vermerkt.
- Wenn ein Prüfling seine Arbeit **vorzeitig abgibt**, muss er das Schulgrundstück verlassen.

- Versucht ein Prüfling, das Ergebnis der Prüfung durch **Täuschung** zu beeinflussen oder anderen Prüflingen unerlaubte Hilfen zu geben, so ist der davon betroffene Prüfungsteil in der Regel mit 00 Punkten zu bewerten. In schweren Fällen ist die Abiturprüfung für nicht bestanden zu erklären. Nach Aushändigung des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife kann die Schulbehörde innerhalb eines Jahres seit dem Tage der Mitteilung des Gesamtergebnisses der Prüfung die Abiturprüfung für nicht bestanden erklären.
- **Stört** ein Prüfling die Prüfung so nachhaltig, dass die ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich ist, so kann die Prüfungskommission den Prüfling von der weiteren Prüfung ausschließen und seine gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären.
- Die **Termine** für die mündliche Abiturprüfung werden auf dem Prüfungsplan ausgewiesen. Die Prüflinge erscheinen 45 Minuten vor der mündlichen Prüfung im ausgewiesenen Versammlungsraum. Hier werden Formalien erledigt. Erscheint der Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht zum festgesetzten Termin der Vorbereitungszeit (30 Minuten vor der mündlichen Prüfung), so kann er eine Verschiebung des Beginns der Prüfung nicht beanspruchen.
- Nach Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse kann die Prüfungskommission weitere **mündliche Prüfungen (Nachprüfungen)** ansetzen. Nachprüfungen sind ebenfalls anzusetzen, wenn Prüflinge dies schriftlich beantragen.
- Ein Prüfling, der infolge Krankheit oder sonstiger, von ihm nicht zu vertretender Umstände an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, hat dem AGQ die Gründe unverzüglich mitzuteilen und glaubhaft zu machen (Ein morgendlicher Anruf ist unbedingt erforderlich.). **Bei Erkrankung ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.**

Erklärung:

Ich bestätige, dass ich neben den obigen Hinweisen über die Bestimmungen der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) sowie die Ergänzenden Bestimmungen (EB-AVO-GOBAK) belehrt worden bin.

Besonders hingewiesen wurde ich gemäß EB-AVO-GOBAK auf:

| | |
|---------------------|--|
| § 8 und EB zu § 8 | Meldung und Zulassung zur Abiturprüfung; Rücktritt |
| § 9 und EB zu § 9 | Schriftliche Abiturprüfung |
| § 20 und EB zu § 20 | Nichtteilnahme |
| § 21 | Täuschungsversuch |
| § 22 | Störungen |
| § 23 und EB zu § 23 | Sonderregelungen für Körperbehinderte |

Quakenbrück, den 26.03.2019

(Unterschrift)

(Vor- und Nachname in **Druckschrift**)